

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
 Beschlussvorlage
 360/2020**

Dezernat I, gez.

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:

03.12.2020

Entscheidung

Bestellung des Schriftführers

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, Frau Marie Bongers für die Wahlperiode des Rates als Schriftführerin zu bestellen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, Herrn Benno Eink für die Wahlperiode des Rates als stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss hat einen Schriftführer zu bestellen (§ 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zweckmäßiger Weise werden die Schriftführer nicht für jede einzelne Sitzung, sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt.

Darüber hinaus sollte für den Fall der Verhinderung ein weiterer Schriftführer benannt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Benno Eink zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.